

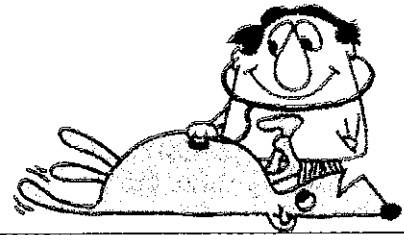
TIERKLINIK

Dr. Christoph Ganal und Dr. Lutz Ewert

Wilhelmstr. 31 – 88250 Weingarten

Tel. 0751- 44430 Fax 0751-552752

Mail: praxis@tierklinik-ganal-ewert.de



April 2026

Aktuelle Impfpfehlungen für Pferde

Impfungen tragen dazu bei, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Pferde zu erhalten und zu fördern. Sie dienen dem Schutz des Einzeltieres und über den Bestandsschutz letztendlich dem Schutz aller Pferde.

In den ersten Monaten sind Fohlen von geimpften Stuten über die Muttermilch gegen Tetanus und Influenza geschützt. Fohlen sollten daher ab dem 6. Lebensmonat gegen Tetanus und Influenza geimpft werden.

Tetanus

Die Impfung gegen Tetanus (Wundstarrkrampf) sollte beim Pferd als selbstverständlich angesehen werden, da Pferde gegenüber dem Erreger (Clostridien) sehr sensibel sind. Die Grundimmunisierung erfolgt ab einem Alter von 6 Monaten durch zwei Impfungen im Abstand von vier Wochen und einer dritten nach zwölf Monaten. Die Wiederholungsimpfungen werden dann alle 24 Monate durchgeführt.

Nicht geimpfte Pferde sollten bei Verletzungen mit einem Tetanusserum (Abwehrkörper gegen den Erreger) behandelt werden.

Influenza

Dank konsequentem Impfmanagement sind Influenza-Ausbrüche selten geworden. Die Impfstämme werden laufend den aktuellen Virusstämmen angepasst.

Freizeitpferde:

Die Grundimmunisierung kann ab einem Alter von 6 Monaten erfolgen. Sie besteht aus zwei Impfungen im Abstand von 4 Wochen und einer Wiederholungsimpfung nach 6 Monaten. Die anschließenden Wiederholungsimpfungen erfolgen jährlich.

Turnierpferde:

Turnierpferde sind nach den Durchführungsbestimmungen zu §66.6.10 der LPO, zwingend gegen Influenza zu impfen. Für Freizeitpferde, die Pferdeveranstaltungen wie Wanderritte, Prozessionen, Jagden, Orientierungsritte etc. besuchen, wird diese Impfung empfohlen.

Impfungen gegen Influenza sind wie folgt von einem Tierarzt durchzuführen und im Pferdepass von diesem entsprechend zu dokumentieren:

a) Grundimmunisierung:

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

b) Wiederholungsimpfungen:

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Die Teilnahme an einer PLS ist möglich wenn:

a) Bei einer Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung 14 Tage vergangen sind.

b) Bei Wiederholungsimpfungen 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind.

Herpes

Die Herpesviren können verschiedene Krankheitsverläufe auslösen:

- Schwere Erkrankungen des Atmungstrakts
- Aborte
- Neurologische Erkrankungen mit Lähmungen und Festliegen

Die Impfung gegen Herpesviren kann nicht immer vor einer Erkrankung des Pferdes bei einem Ausbruch im Bestand schützen, aber sie senkt deutlich das Risiko eines tödlichen Ausgangs. Eine akute Herpesvirusinfektion kann nur über den Virusnachweis durch einen Nasentupfer oder abortierte Feten nachgewiesen werden.

Durch die Impfung des einzelnen Pferdes soll eine möglichst hohe Einzelimmunität und über die Impfung des gesamten Pferdebestandes eine möglichst hohe Bestandsimmunität erreicht werden. Das Hauptziel ist es, die Ausscheidung von Herpesviren im Gesamtbestand zu vermindern und dadurch eine Reduktion klinischer Erkrankungen zu erreichen.

Impfschema:

Ab einem Alter von 6 Monaten kann geimpft werden. Die Grundimmunisierung besteht aus zwei Impfungen im Abstand von 4 – 6 Wochen und einer dritten Impfung 6 Monate nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung. Die Wiederholungsimpfungen erfolgen alle 6 Monate.

Tragende und grundimmunisierte Stuten sollten im 4. – 5. Monat und im 10. – 11. Monat der Trächtigkeit geimpft werden (inaktivierte Vakzine).